



Datum 12.01.2021

Risiko-UnfallPolice 2019: Impfschäden sind mitversichert

Im Jahresverlauf 2021 werden viele unserer Kunden die Möglichkeit haben, sich gegen das Corona-Virus impfen zu lassen. Während die einen ungeduldig auf den Impfstoff warten, überlegen die anderen, ob sie sich überhaupt impfen lassen sollten und ob der Impfstoff sicher ist. Die Entscheidung für oder gegen eine Impfung muss jeder für sich selbst treffen.

Die R+V kann lediglich die Furcht vor den finanziellen Folgen eines Impfschadens mildern. Denn in den aktuellen Tarifen der **Risiko-UnfallPolice 2019** sind Impfschäden mitversichert. Für Privatkunden und Unternehmer sind sie in den Allgemeinen Unfallversicherungs-Bedingungen geregelt. In der aktuellen Gruppenunfallversicherung sind Impfschäden in den Bedingungskonzepten „Unfall Firmen comfort“ und „Unfall Firmen premium“ integriert.

Der Versicherungsschutz gilt bei Impfungen gegen alle Infektionen, u.a. auch das Corona-Virus. Ein weiteres Argument für den Abschluss einer R+V-Risiko-UnfallPolice – als Neuvertrag oder im Ersatzgeschäft.

Was ist ein Impfschaden und wann ist dieser mitversichert?

Ein Impfschaden ist eine über das übliche Maß einer Impfreaktion hinausgehende Gesundheitsbeeinträchtigung.

Laut Bedingungen muss der Impfschaden

- frühestens einen Monat nach Beginn oder
- spätestens einen Monat nach Erlöschen des Versicherungsvertrags

erstmalig ärztlich festgestellt werden. Diese ärztliche Feststellung gilt als Unfalltag. Impfschäden sind in Deutschland meldepflichtig!

Wenn die bedingungsmäßigen Voraussetzungen erfüllt sind, werden bei einem Impfschaden die versicherten Unfall-Leistungsarten fällig, z. B. bei Invalidität und im Todesfall.

Ob Impfschäden bei R+V mitversichert sind, ist abhängig von dem Produkt und den Bedingungen der jeweiligen Tarifgeneration.

In bestehende Risiko-Unfallversicherungen älterer Tarifgenerationen, bei denen Impfschäden bislang nicht mitversichert sind, können Impfschäden nur eingeschlossen werden, wenn eine Umstellung auf aktuelle Tarife und Bedingungen erfolgt.

Alle Informationen zu den Unfall-Policen der R+V finden Sie im Maklerportal auf der Seite:
[Produkte > Komposit Privat > Unfall > R+V Unfall](#)

Haben Sie Fragen? Ihr Maklerbetreuer bzw. Maklerreferent erteilt Ihnen gerne Auskunft. Oder nutzen Sie unser [Kontaktformular](#).

Die Informationen in diesem Newsletter sind sorgfältig geprüft worden. Trotz aller Sorgfalt können sich aber Angaben zwischenzeitlich verändern. Eine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen kann daher nicht übernommen werden. Gleiches gilt auch für alle Websites, auf die mittels eines Hyperlinks verwiesen wird. Für den Inhalt der Websites, die mit einer solchen Verbindung erreicht werden, sind die oben genannten Anbieter nicht verantwortlich.

Impressum

KRAVAG, R+V und CONDOR gehören zur R+V Versicherungsgruppe.

Herausgeber dieses Newsletters:

R+V Allgemeine Versicherung AG

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Generaldirektor Dr. Norbert Rollinger.

Vorstand: Dr. Edgar Martin, Vorsitzender; Jens Hasselbacher, Tillmann Lukosch, Julia Merkel, Marc René Michallet.

Sitz: Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Handelsregister Nr. HRB 2188, Amtsgericht Wiesbaden, USt-IdNr. DE 811198334

Verantwortlich für den Newsletter:

Julia Burger, Abteilungsleiterin Kundenbindung & Vertriebsunterstützung

E-Mail: G_Maklerredaktion@ruv.de